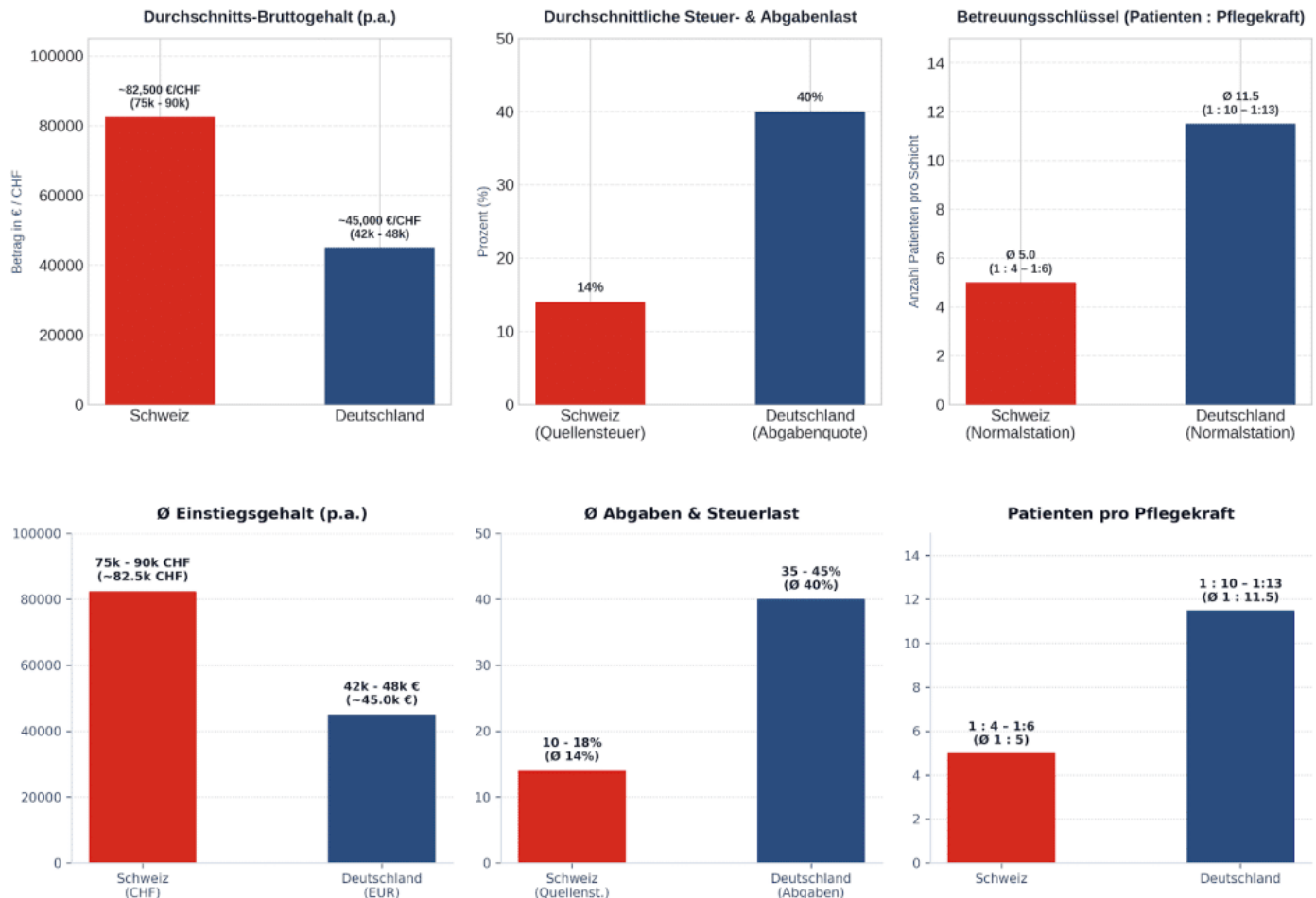


Pflegefachkräfte in der Schweiz genießen gegenüber Deutschland eine Menge Vorteile.

Die Schweiz bietet Pflegefachkräften vor allem ein signifikant höheres Nettoeinkommen, spürbar bessere Betreuungsschlüssel pro Schicht und mehr zeitlichen Freiraum bei der Patientenversorgung.



[Online zu diesem Thema](#)

Finanzielle Anreize

- **Höheres Gehalt:** Das Jahresbruttogehalt liegt je nach Kanton und Qualifikation typischerweise zwischen 70.000 und 100.000 CHF. Ein 13. Monatsgehalt sowie klare Schichtzulagen sind Standard.
- **Höhere Real-Kaufkraft:** Trotz der deutlich höheren Lebenshaltungskosten (Miete, Lebensmittel) bleibt aufgrund geringerer Steuern und Sozialabgaben am Monatsende in der Regel spürbar mehr Ersparnis übrig als bei einer vergleichbaren Stelle in Deutschland.
- **Währungsstabilität:** Der Schweizer Franken (CHF) gilt global als Krisenwährung. Eine starke Währung schützt Ersparnisse und Gehalt effektiv vor internationaler Inflation.
- **Gliedertes Vorsorgesystem:** Das Schweizer 3-Säulen-System kombiniert die staatliche Vorsorge (1. Säule AHV/IV), die betriebliche Pensionskasse (2. Säule) und die steuerlich geförderte private Vorsorge (Säule 3a), was eine strukturierte Altersabsicherung ermöglicht.

Arbeitsbedingungen & Pflegestandard

- **Besserer Personalschlüssel:** Auf Schweizer Akutstationen betreut eine Pflegefachperson im Schnitt ca. 6 bis 9 Patienten, während der Personalschlüssel in Deutschland oft bei 13 bis 15+ Patienten liegt. Das reduziert Hektik, Stress und das Burnout-Risiko.
- **Moderne Ausstattung:** Schweizer Spitäler und Pflegeheime verfügen meist über hervorragende Budgets für medizintechnische Geräte, ergonomische Hilfsmittel und durchgängig digitale Dokumentationssysteme.
- **Hohes Ansehen:** Der Pflegeberuf genießt gesellschaftlich und im interdisziplinären Spitalteam (Arzt-Pflege-Kommunikation auf Augenhöhe) eine vergleichsweise hohe Wertschätzung.

Fortbildung & Karriere

- **Umfangreiche Arbeitgeberförderung:** Schweizer Kliniken investieren stark in die Personalentwicklung und übernehmen oft 70 bis 100 % der Kosten sowie Freistellungen für Fachweiterbildungen (z. B. Intensivpflege, Anästhesie, CAS/DAS/MAS-Abschlüsse).

Wichtige Gegenüberstellung (Keine reinen Vorteile)

- **Arbeitszeit & Urlaub:** Die Regelarbeitszeit liegt in der Schweiz meist bei 42 Stunden/Woche (statt 38,5–40 Std. in Deutschland) und der gesetzliche Urlaubsanspruch ist mit 4 bis 5 Wochen oft geringer als deutsche Tarifstandards (meist 30 Tage).
- **Krankenversicherung:** Die Krankenversicherungsprämie (Kopfprämie) tragen Arbeitnehmer in der Schweiz komplett eigenständig; es gibt keinen Arbeitgeberanteil wie in Deutschland.

So läuft das Anerkennungsverfahren (SRK) für deutsche Pflegefachkräfte in der Schweiz:

Wie funktioniert das Anerkennungsverfahren des SRK für deutsche Pflegefachkräfte in der Schweiz und welche Unterlagen werden benötigt?

Das Anerkennungsverfahren beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) verläuft für deutsche Pflegefachkräfte in einem mehrstufigen Prozess. Da deutsche Berufsabschlüsse unter die EU-Anerkennungsrichtlinie (2005/36/EG) fallen, ist die Prüfung in der Regel eine reine Formalität.

Ablauf des Verfahrens

1. **PreCheck (Online-Vorprüfung):** Sie erstellen ein Konto auf der Online-Plattform (precheck.ch) und laden Ihre Grunddokumente hoch. Dieser erste Schritt ist kostenlos und dauert etwa 2 bis 4 Wochen. Das SRK prüft dabei, ob Ihr Abschluss grundsätzlich anerkennungsfähig ist.
2. **Anerkennungsgesuch einreichen:** Bei positivem PreCheck laden Sie das formale Gesuchsformular herunter, drucken es aus und senden es unterschrieben zusammen mit den geforderten Nachweisen per Post an das SRK.
3. **Gebühren begleichen:** Nach der Einreichung stellt das SRK eine Gebührenrechnung aus. Nach Zahlungseingang startet die offizielle Bearbeitung.
4. **Prüfung & Entscheid:** Sobald die Unterlagen und die Zahlung vollständig vorliegen, dauert die Bearbeitung bis zu 4 Monate. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie den Anerkennungsnachweis und den Eintrag in das nationale Gesundheitsberuferegister (NAREG).

Erforderliche Unterlagen

- **Identitätsnachweis:** Gut lesbare Kopie des Personalausweises oder Reisepasses. Bei Namensänderung (z. B. durch Hochzeit) ist zusätzlich ein Nachweis wie die Heiratsurkunde erforderlich.
- **Lebenslauf:** Aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf.
- **Diplom & Erlaubnisurkunde:** Kopie der staatlichen Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Pflegefachfrau/-mann) sowie das Zeugnis der staatlichen Prüfung.
- **Ausbildungsnachweis:** Detaillierte Übersicht der absolvierten Theorie- und Praxisstunden (Curriculum/Stundennachweis der Pflegeschule).
- **Letter of Good Standing / CCPS:** Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen deutschen Landesbehörde (z. B. Regierungspräsidium oder Landesdirektion). Sie bestätigt, dass Sie zur uneingeschränkten Berufsausübung berechtigt sind und keine Disziplinarmaßnahmen vorliegen. **Wichtig:** Dieses Dokument darf bei Einreichung des Gesuchs maximal 3 Monate alt sein.
- **Berufserfahrung & Weiterbildungen (optional):** Qualifizierte Arbeitszeugnisse und Zertifikate über absolvierte Fachweiterbildungen.

Kosten & Zeitrahmen

- **Gebühren:** Die Kosten für EU-Pflegediplome betragen **550 CHF** für die Bearbeitung zzgl. **130 CHF** für den Eintrag ins Berufe-Register NAREG (Gesamtkosten: **680 CHF**).
- **Gesamtdauer:** Rechnen Sie von der Registrierung beim PreCheck bis zum Erhalt des Anerkennungsausweises mit etwa **3 bis 5 Monaten**.

Bei welcher deutschen Behörde kann der „Letter of Good Standing“ beantragt werden?

Wo und wie beantragt man den Letter of Good Standing (CCPS) in Deutschland für die SRK-Anerkennung?

Die Zuständigkeit für den Letter of Good Standing (in Deutschland meist Unbedenklichkeitsbescheinigung oder Certificate of Current Professional Status genannt) richtet sich nach dem Ort Ihrer **aktuellen bzw. letzten beruflichen Tätigkeit**. Wenn Sie noch nie als Pflegefachkraft gearbeitet haben, ist das Bundesland zuständig, in dem Sie Ihr Examen abgelegt bzw. Ihre Berufserlaubnis erhalten haben.

Zuständige Stellen nach Bundesland (Beispiele)

- **Baden-Württemberg:** Das jeweils regionale Regierungspräsidium (z. B. RP Freiburg oder RP Stuttgart).
- **Berlin:** Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo).
- **Hessen:** Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).
- **Nordrhein-Westfalen:** Bezirksregierungen (z. B. Bezirksregierung Arnsberg) oder kommunale Gesundheitsämter.
- **Bayern:** Die jeweilige Bezirksregierung (z. B. Regierung von Oberbayern).

(Tipp: Suchen Sie online nach „[Ihr Bundesland oder Regierungsbezirk] + Certificate of Good Standing Pflege“, um direkt auf das zuständige Antragsportal zu gelangen).

Schritt-für-Schritt-Beantragung

1. **Antragsformular abrufen:** Laden Sie das Formular für Gesundheitsfachberufe auf der Website der zuständigen Landesbehörde herunter.
2. **Unterlagen vorbereiten:**
 - Kopie des Personalausweises oder Passdokumentes.
 - Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Urkunde).
 - Nachweis der aktuellen oder letzten beruflichen Tätigkeit (z. B. Arbeitszeugnis oder Bescheinigung des Arbeitgebers).
 - Amtliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O), direkt bei der Meldebehörde beantragt.
 - Eigenerklärung über die Straffreiheit / das Nichtbestehen von Disziplinarverfahren (meist direkt im Antrag integriert).
3. **Einreichen & Gebühr zahlen:** Senden Sie den unterschriebenen Antrag mit allen Nachweisen per Post an die Behörde. Die Ausstellungsgebühr beträgt je nach Bundesland etwa **30 bis 80 EUR** und die Bearbeitung dauert meist **2 bis 4 Wochen**.

Wichtiger SRK-Hinweis zum Timing Das Schweizerische Rote Kreuz verlangt, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Eintreffen des SRK-Gesuchs **nicht älter als 3 Monate** ist. Beantragen Sie das Dokument erst dann, wenn Ihr restliches SRK-Dossier weitgehend zusammengestellt ist, damit die Gültigkeit nicht abläuft.

Checkliste der SRK-Dokumente:

Eine vollständige Checkliste aller benötigten Unterlagen für die SRK-Anerkennung als Pflegefachkraft.

Identität & Persönliches

- ☐ **Gültiger Personalausweis oder Reisepass:** Gut lesbare Kopie (Vorder- und Rückseite).
- ☐ **Namensnachweis:** Urkunde über Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde), falls der Name auf dem Diplom vom aktuellen Namen abweicht.
- ☐ **Tabellarischer Lebenslauf:** Aktuell, lückenlos datiert (Monat/Jahr) und handschriftlich unterzeichnet.

Ausbildung & Berufsqualifikation

- ☐ **Erlaubnisurkunde:** Staatliche Urkunde zur Führung der Berufsbezeichnung (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Pflegefachfrau/-mann).
- ☐ **Prüfungszeugnis:** Zeugnis über die staatliche Prüfung.
- ☐ **Stundennachweis / Curriculum:** Detaillierte Aufschlüsselung der absolvierten Theorie- und Praxisstunden deiner Pflegeschule (Nachweis der EU-Mindestanforderung von 4.600 Stunden).

Unbedenklichkeit & Berufserfahrung

- ☐ **Letter of Good Standing (CCPS):** Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen deutschen Landesbehörde (**Wichtig:** Darf beim SRK-Eingang **maximal 3 Monate alt** sein).
- ☐ **Arbeitszeugnisse:** Qualifizierte Zeugnisse oder Dienstzeitbestätigungen aller bisherigen Pflege-Arbeitgeber seit dem Examen.

SRK-Verfahrensunterlagen

- [] **PreCheck-Bestätigung:** Ausdruck der positiven Vorprüfung aus dem Online-Portal (precheck.ch).
- [] **SRK-Gesuchsformular:** Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular.
- [] **Zahlungsnachweis:** Beleg über die Begleichung der SRK-Gebühr (Gesamtkosten: 680 CHF).

Wichtige Formalia für die Einreichung

- **Sprache:** Deutsche Dokumente müssen **nicht** übersetzt werden.
- **Kopien:** Einfache Kopien reichen für die Ersteingabe in der Regel aus. Das SRK behält sich vor, bei Unklarheiten amtlich beglaubigte Kopien nachzufordern.
- **Postversand:** Das Dossier muss nach dem PreCheck physisch per Post an das Schweizerische Rote Kreuz nach Bern geschickt werden.

Wir betreuen alle Spitäler und soziale Einrichtungen in der Schweiz und pflegen zu den meisten fast schon freundschaftliche Verhältnisse. Sämtliche tolle Stellenangebote halten wir gerne für Sie bereit. Hier richten wir uns nach Ihren speziellen Wünschen und Ihren Qualifikationen, damit Sie sich in Ihrem neuen Arbeitsplatz auch wohlfühlen.

Erst nach einem Gespräch setzen wir Ihre Bewerbung an und betreuen Sie mindestens bis zum Start Ihrer Karriere in der Schweiz.

Bewerben Sie sich zunächst gerne erst einmal mit Ihrem Lebenslauf per E-Mail an swissmedical@wa-jobs.de zu Händen Herrn Uwe Bludau.

Haben Sie zudem Fragen, dann können Sie hierfür gerne WhatsApp nutzen +49 1772513591



KI generiertes Beispielbild